

DGUV, Landesverband Nordost, Fregestr. 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

• Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen

VAV-Krankenhäuser

SAV-Krankenhäuser

 Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des

VAV

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Sk/tg

Ansprechpartner: Frau Kreutzer

Telefon: 030 / 85 105 5220
Fax: 030 / 85 105 5225
E-Mail: lv-nordost@dguv.de

Datum: 21. März 2014

Rundschreiben D 04/2014

Erhöhung der Gutachtengebühren zum 01.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte / Unfallversicherungsträger (Ärztevertrag) hat eine Erhöhung der Gutachtengebühren zum 01.04.2014 beschlossen.

Die Änderungen der UV-GOÄ-Nummern 146 - 152 und 160 - 165 können Sie nachstehender Übersicht entnehmen:

Nr.	Leistung	Gebühr
	Formulargutachten:	
146	Vordruck A 4200	120,00€
	Erstes Rentengutachten	
147	Vordruck A 4202	120,00€
	Erstes Rentengutachten Augen	
148	Vordruck A 4500	100,00€
	Zweites Rentengutachten (Rente auf unbestimmte Zeit)	
149	Vordruck A 4502	100,00€
	Zweites Rentengutachten Augen (Rente auf unbestimmte Zeit)	
150	Vordruck A 4510	100,00€
	Rentengutachten (Nachprüfung MdE)	
151	Vordruck A 4512	100,00€
	Zweites Rentengutachten Augen (Nachprüfung MdE)	
152	Vordruck A 4520	100,00€
	Rente nach Gesamtvergütung	
	Freie Gutachten	
160	Ohne Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	180,00€
161	Mit Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	280,00€
165	Eingehend begründetes wissenschaftliches Gutachten	360,00€

Die bisherigen Gebührenspannen für freie Gutachten (UV-GOÄ-Nummern 160 - 165) entfallen.

Die erhöhten Gebühren können in den Fällen berechnet werden, in denen der Untersuchungszeitpunkt für die Gutachtenserstattung nach dem 31. März 2014 liegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne - auch auf telefonischem Wege - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kreutzer Geschäftsstellenleiterin